



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen
Nord
Nordwest
West
Mitte
Ost
Süd
Südwest

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Bundesanstalt für Wasserbau

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und Häfen der
Freien Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Betreff:

- Verzeichnis „Technisches Regelwerk - Wasserstraßen“ (TR-W),
Ausgabe 2012-09, einschließlich „Wasserstraßenspezifische Lis-
te Technischer Baubestimmungen“ (WLTB)
- Ergänzungen Dezember 2012

Bezug: Erlass WS 12/5257.15/1-6 vom 15. September 2012

Aktenzeichen: WS 12/5257.15/1-6-1

Datum: Bonn, 20.12.2012

Seite 1 von 3

Das Verzeichnis „Technisches Regelwerk - Wasserstraßen“ (TR-W)
wurde einschließlich der „Wasserstraßenspezifischen Liste Techni-
scher Baubestimmungen (WLTB)“ mit Erlass vom 15.09.2012 als
Ausgabe 2012-09 veröffentlicht.

HAUSANSCHRIFT

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT

Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-99 4220

FAX +49 (0)228 99-300-99 8074220

ref-WS12@bmvbs.bund.de

www.bmvbs.de





Seite 2 von 3

Nachstehende Ergänzungen werden hiermit bekanntgegeben:

Teil I - Technische Regeln für die Planung, Bemessung und Konstruktion baulicher Anlagen und ihrer Teile

2.4 Metall- und Verbundbau

Mit Einführung des Merkblattes Schadensklassifizierung an Verkehrswasserbauwerken (MSV), Ausgabe Januar 2010 erfolgt die **Überwachung des Korrosionsschutzes** über WSVPruf. Der Erlass WS 13/14.71.05-1/11 BAW 07 vom 24.07.2007, der festlegte, die Korrosionsschutzdaten in die WADABA einzupflegen, wird hiermit aufgehoben.

8.2 Gewässerbett

Die **11. Auflage der Empfehlungen des Arbeitsausschusses „Ufereinfassungen“ Häfen und Wasserstraßen, EAU 2012**, sind erschienen und ersetzen die EAU 2004 einschließlich der technischen Jahresberichte 2005 bis 2010.

Das europäische Normungskonzept wurde abschließend in die EAU 2012 eingearbeitet. Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen betreffen die Ermittlung der undrännierten Scherparameter, den Nachweis der vertikalen Tragfähigkeit von Spundwänden, die Verwendung des p - y -Verfahrens für die Bemessung von Dalben sowie Ergänzungen zu Eisstoß und Eisdruck auf Ufereinfassungen im Küstenbereich.

8.4 Brücken

Mit ARS 13/2012 vom 21.09.2012 wurden die **ZTV-ING Stand 03/2012** bekanntgegeben. Hiermit werden sie für den Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Anwendung im Brückenbau der WSV eingeführt.

Informativ:

Mit **ARS 22/2012** vom 26.11.2012 wurde die Einführung der Eurocodes für den Brückenbau im Bereich der Bundesfernstraßen bekanntgegeben. Die im ARS 22/2012 getroffenen ergänzenden Regelungen, die unter www.bast.de / Publikationen / Regelwerke zum Download /





Seite 3 von 3

Brücken- und Ingenieurbau zur Verfügung stehen, werden bei der zur Zeit in Bearbeitung befindlichen Umsetzung im Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Erlass wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Parallel zum Postversand wird der Erlass den WSV-Dienststellen per E-mail direkt übersandt.

Im Auftrag
Ernst Corinth

Anlage: Änderungsverzeichnis TR-W, Ausgabe 2012-09, Stand
20.12.2012